

# Stadtverordnetenversammlung Stadt Cottbus / město Chósebuz



## Antrag

Antrags-Nr.: AT-08/23

öffentlich  nichtöffentlich

Antragsteller: DIE LINKE

Antragsdatum:  
07. Februar 2023

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	15.02.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	22.02.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

### Antragsgegenstand:

Reduzierung der Wahlplakatierung

### Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Stadtverordnetenversammlung im Oktober 2023 eine Überarbeitung der Sondernutzungs- sowie der Baumschutzsatzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Darin sollen verbindliche Regelungen zur Wahlplakatierung für alle Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide entsprechend der Brandenburgischen Allgemeinverfügung und der in der Anlage aufgeführten rechtlichen Situation aufgestellt werden.

(weiter Seite 2)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

### Beschlussniederschrift

Gremium:  HA  StVV  
 einstimmig  mit Stimmenmehrheit  
 laut Beschlussvorschlag  
 mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

### Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:  
Anzahl der **Ja**-Stimmen:  
Anzahl der **Nein**-Stimmen:  
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Dabei soll eine mengenmäßige Begrenzung der Plakatwerbung für alle zugelassenen Wahlvorschlagsträger, Kandidierenden bzw. Vertreter einer Volks- oder Bürgerinitiative festgelegt werden.

Ziel sind Verbesserungen bei der Verkehrssicherheit, dem Umweltschutz und der Attraktivität der Stadt in Wahlkampfzeiten.

Alternativ ist es dem Oberbürgermeister überlassen, die Plakatwerbung für Wahlen und Abstimmungen in einer gesonderten Satzung vorzuschlagen. In diesem Fall müssten die Sondernutzungssatzung und die Baumschutzsatzung harmonisiert werden.

*(Anlage)*